



50Hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Vfg.:
1. CO.1
2. 601 der
3. z. Ktn. B.
z. Ktn. R.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am.
5. TÖP-Fachdienst. Private
5. Liste notieren ✓
FB

50Hertz Transmission GmbH

TG
Netzbetrieb

Heidestraße 2
10557 Berlin

Datum
01.04.2019

Unser Zeichen
2019-002063-01-TG

Ansprechpartner/in
Frau Froeb

Telefon-Durchwahl
030 / 5150 - 3495

Fax-Durchwahl

E-Mail
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen
win

Ihre Nachricht vom
28.03.2019

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Christiaan Peeters

Geschäftsführer
Dr. Frank Golletz, Vorsitz
Dr. Dirk Biermann
Marco Nix

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
BNP Paribas, NL FFM
BLZ 512 106 00
Konto-Nr. 9223 7410 19
IBAN:
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551



Bebauungsplan Nr. 337 Norderstedt "westlich Kohfurth, nördlich Stettiner Straße" für das Gebiet Flurstücke 57/14, 57/22, 57/23, 57/24, 57/29 und 57/32, Flur 12 der Gemarkung Garstedt

Sehr geehrter Herr Winterberg,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung äußern wir uns als Leitungsbetreiber nicht.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

Kretschmer

Froeb

Anlage 3 zur Vorlage Nr. B 19/0276 des Stuv am 06.06.2019

Hier: Eingegangene Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange

Schleswig-Holstein Netz AG · Fröbelweg 1 · 24568
Kaltenkirchen

Stadt Norderstedt

Postfach 1980

22809 Norderstedt

2. April 2019

Bebauungsplan Nr. 337 Norderstedt „westlich Kohfurth, nördlich Stettiner Straße“

Gebiet: Flurstück 57/14, 57/22, 57/23, 57/24, 57/29 und 57/32, Flur 12 der Gemarkung Garstedt

Hier: frühzeitige Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 28.03.2019

Ihr Zeichen / win

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsererseits bestehen keine Bedenken.

Hinweis: In der Stettiner Straße ist zum B-Plan 337 eine 30 KV Mittelspannungsleitung, sowie eine Fernmeldeleitung der SHNG verlegt.

Freundliche Grüße
Schleswig-Holstein Netz
NC-Kaltenkirchen

i.A. S. Hoppe

Vfg.:

1. 60-1 z. Ktn.
2. 601-11 z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am.
5. TÖP-Fachdienst-Private
5. Liste notieren
6. zur FB-Akte
- HA.:

Schleswig-Holstein
Netz AG
Netzbetrieb
Kaltenkirchen
Fröbelweg 1
24568 Kaltenkirchen
www.sh-netz.com

Sabine Hoppe
T+49 41 91-99 67-94
13
F+49 41 91-99 67-94
97
sabine.hoppe@sh-
netz.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Matthias Boxberger

Vorstand:
Kirsten Fust
Dr. Joachim Kabs
Stefan Strobl

Sitz: Quickborn
Amtsgericht
Pinneberg
HRB 8122 PI

1. 60.1 z. Ktn. R
 2. 60.1 z. Ktn. R
 3. z. Ktn.
 z. Ktn.
 z. Ktn.



4. Zwischenbescheid erteilt am.
 5. TÖP-Fachdienst-Private
 5. Liste notieren ✓
 6. zur fB-Akte

AZV Südholstein · Postfach 1164 · 25487 Holm

Stadtverwaltung
Norderstedt

Stadt Norderstedt
 z. Hd. Krischan Winterberg
 Postfach 1980
 22809 Norderstedt

05. APR. 2019



DIE VERBANDSVORSTEHERIN

Ihr Zeichen: / win
 Ihre Nachricht vom: 28.03.2019
 Mein Zeichen:
 Meine Nachricht vom:

Auskunft erteilt: Stefanie Rödl
 Telefon: 04103 964-281
 Telefax: 04103 964-44 281
 E-Mail: stefanie.roedl@azv.sh

Datum: 03.04.2019

Bebauungsplan Nr. 337 Norderstedt „westlich Kohfurth, nördlich Stettiner Straße“ Gebiet: Flurstücke 57/14, 57/22, 57/23, 57/24, 57/29 und 57/32, Flur 12 der Gemarkung Garstedt

hier: Ihre Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2
 BauGB und Mitteilung über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen seitens des AZV Südholstein keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Stefanie Rödl
 -Teamassistentz-
 Planung und Bau

Winterberg, Krischan

Von: Winkler, Matthias <winkler@hvv.de>
Gesendet: Donnerstag, 4. April 2019 11:38
An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung
Cc: Lars Anders - SVG GmbH (l.anders@svg-suedwestholstein.de)
Betreff: Norderstedt 337 - Verschickung vom 28.03.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich der Ausweisungen der o.g. Planung bestehen von unserer Seite zum jetzigen Zeitpunkt keine Anmerkungen.

Ebenso haben wir keine Anmerkungen zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Winkler
 Bereich Schienenverkehr/Planung

Hamburger Verkehrsverbund GmbH
 Steindamm 94 | 20099 Hamburg | Germany
 Telefon: 040/32 57 75 - 452 | Fax: 040/32 57 75 - 820 | E-Mail: info@hvv.de
hvv.de | [hvv.de/facebook](https://www.facebook.com/hvv) | [hvv.de/youtube](https://www.youtube.com/hvv)

Geschäftsführer: Lutz Aigner (Sprecher) | Dietrich Hartmann
 Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Andreas Rieckhof
 Amtsgericht Hamburg HRB 10 497 | ID-Nr. DE 179 732 501

Vfg.:

1. 60.1 z. Ktn. R
2. 60.2 z. Ktn. R
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am.
5. TOP-Fachdienst. Private
5. Liste notieren ✓
- zur f. - fide
- LA: [REDACTED]



Gemeinde Hasloh
Der Bürgermeister



Gemeinde Hasloh, FB 3, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und
Verkehr
Fachbereich Planung
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

10. APR. 2019

601

Auskunft erteilt

Stadtverwaltung Quickborn
Fachbereich 3 – Koordination Gemeinden
Herr Görres
Telefon: (04106) 611-212
Email: koordination-verwaltungsgemeinschaft@quickborn.de

Datum und Zeichen Ihrer Nachricht

28.03.2019

Mein Zeichen

Hasloh/Bauleitplanung/Stellungnahme als
Nachbargemeinde/Norderstedt / B-Plan Nr. 337

Hasloh, 08.04.2019

Bebauungsplan Nr. 337 Norderstedt "westlich Kohfurth, nördlich Stettiner Straße"

Gebiet: Flurstücke 57/14, 57/22, 57/23, 57/24, 57/29 und 57/32, Flur 12 der Gemarkung Garstedt

**hier: frühzeitige Anhörung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

- Stellungnahme

Bezug: Ihr Schreiben vom 28.03.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Planung werden von der Gemeinde Hasloh keine Bedenken erhoben.

Dieses Schreiben wurde Ihnen zusätzlich bereits per Mail übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted Signature]

(Brummund)

Vfg.:

1. 60.1 z. Ktn. R.
2. 601 z. Ktn. Ker
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am.
5. TOP-Fachdienst-Private
5. Liste notieren ✓
6. zur 10 -Akte
- LA: [Redacted]

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein
Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

LKA, Abt. 3, Dez. 33 (Kampfmittelräumdienst), SG 332

Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt u. Verkehr
FB Planung
Herr Winterberg
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

10. APR 2019

601 R

Ihr Zeichen: /win
Ihre Nachricht vom: 28.03.2019
Mein Zeichen: 2019-B-056
Meine Nachricht vom:

Karla Lietz
Kampfmittelräumdienst@mzb.landsh.de
Telefon: +494340 4049-413
Telefax: +494340 4049-414

08.04.2019

B-Plan Nr. 337 der Stadt Norderstedt (FNP 2020) „westlich Kohfurth, nördlich Stettiner Straße“, Gebiet: Flurstücke 57/14, 57/22, 57/23, 57/24, 57/29 und 57/32, Flur 12 der Gemarkung Garstedt

Sehr geehrter Herr Winterberg,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt.

Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind.

Die Gemeinde/Stadt Norderstedt liegt in keinem uns bekannten Bombenabwurfgebiet.

Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken.

Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt)

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Karla Lietz

Vfg.:

1. 601. z. Ktn. R
2. 601. z. Ktn. ✓
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am.
5. TOP-Fachdienst-Private
5. Liste notieren ✓
6. zur FO -Akte
- i.A.: [Redacted]

Merkblatt

Historie:

Zum Ende des zweiten Weltkrieges war Schleswig – Holstein das letzte „freie“ Bundesland. Aus diesem Grunde versuchten alle Wehrmachtseinheiten sich dorthin zurück zu ziehen. Dort lösten diese sich auf und ca. 1,5 Millionen Soldaten gerieten in Kriegsgefangenschaft. Das Wissen darüber führte dazu, dass sich die Soldaten überall ihrer Waffen, Munition und Ausrüstung entledigten.

Dadurch kann es überall zu Zufallsfunden von Waffen, Munition oder Ausrüstungsgegenständen kommen. Offensichtlich schlechter Zustand und starke Rostbildung sind kein Beweis für die Ungefährlichkeit eines Kampfmittels.

Wer solche Waffen, Munition oder kampfmittelverdächtige Gegenstände entdeckt, hat im eigenen Interesse folgende Verhaltensregeln zu beachten:

1. Diese Gegenstände dürfen niemals bewegt oder aufgenommen werden
2. Die Arbeiten im unmittelbaren Bereich sind einzustellen
3. Der Fundort ist so abzusichern, dass Unbefugte daran gehindert werden an den Gegenstand heran zu kommen.
4. Die nächstliegende Polizeidienststelle ist über den Fund zu unterrichten
5. Die Gegenstände dürfen auf keinen Fall zur Polizeidienststelle verbracht werden

Winterberg, Krischan

Von: _Leitungsanfragen <leitungsanfragen@globalconnect.dk>
 Gesendet: Montag, 8. April 2019 15:48
 An: Winterberg, Krischan
 Betreff: Re: Lfd-Nr.: 5276
 Anlagen: Nutzungsbedingungen_.pdf; 20190408154654760.pdf

Vfg.:

1. 60. 1 z. Ktn. R
2. 661 ~~2019~~ z. Ktn. Ker
3. z. Ktn.
4. z. Ktn.
5. z. Ktn.

Sehr geehrter Herr Winterberg,

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Anfrage vom 28-03-2019.

Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich keine Anlagen vorhanden sind und derzeit auch keine geplant sind.

Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen unsererseits keine Bedenken.

Anbei senden wir Ihnen zu Ihrer Information und für zukünftige Anfragen unsere Nutzungsbedingungen.

Zur Bearbeitung Ihrer Anfrage wurden Ihre Daten gespeichert

**Bitte senden Sie ihre Anfragen für
das Bundesland
Schleswig-Holstein zukünftig
ausschließlich über das Portal
www.infrest.de.**

Mit freundlichen Grüßen/best regards

Tim Haase
 Documentation
 E-Mail: leitungsanfragen@globalconnect.de

GlobalConnect

GlobalConnect Netz GmbH | Wendenstraße 377 | D-20537 Hamburg | www.globalconnect.dk

The information transmitted is intended only for the person or entity to which it is addressed and may contain confidential and/or privileged material. Any review, retransmission, dissemination or other use of, or taking of any action in reliance upon, this information by persons or entities other than the intended recipient is prohibited. If you received this in error, please contact the sender and delete the material from any computer.



Gemeinde Bönningstedt
Der Bürgermeister



Gemeinde Bönningstedt, FB 3, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

10. APR. 2019

601 R.

Auskunft erteilt

Stadtverwaltung Quickborn
Fachbereich 3 Koordination Gemeinden
Herr Görres
Telefon: (04106) 611-212
Email: Koordination-Verwaltungsgemeinschaft@quickborn.de

Datum und Zeichen Ihrer Nachricht
28.03.2019

Mein Zeichen

Bönningstedt/Bauleitplanung/Stellungnahme als
Nachbargemeinde/Norderstedt / B-Plan Nr. 337

Bönningstedt, 10.04.2019

Bebauungsplan Nr. 337 Norderstedt "westlich Kohfurth, nördlich Stettiner Straße"
Gebiet: Flurstücke 57/14, 57/22, 57/23, 57/24, 57/29 und 57/32, Flur 12 der Gemarkung Garstedt

hier: frühzeitige Anhörung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 1 BauGB

- Stellungnahme

Bezug: Ihr Schreiben vom 28.03.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Planung werden von der Gemeinde Bönningstedt keine Bedenken erhoben.

Dieses Schreiben wurde Ihnen zusätzlich bereits per Mail übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

(Lammert)

Vtg.:

1. 60.1 z. Ktn. R.
2. 601 Relu z. Ktn. R.
3. z. Ktn. R.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am.
5. TÖP-Fachdienst-Private
5. Liste notieren ✓
6. zur fB-Akte ✓
- i.A.: [Redacted]

Winterberg, Krischan

Von: Uwe.Zastrow@BNetzA.de
Gesendet: Donnerstag, 25. April 2019 10:31
An: Winterberg, Krischan
Betreff: BP Nr. 337 und 14. Änd. des FNP der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "westl. Kuhfurth, nördl. Stettiner Straße"

Ihre E-Mail/ Ihr Schreiben vom 28.03.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Information über den o.g. Betreff. Im Zusammenhang mit einer evtl. Beeinträchtigung von Richtfunkstrecken möchte ich im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens auf Folgendes hinweisen:

Beeinflussungen von Richtfunkstrecken durch neue Bauwerke mit Bauhöhen unter 20 m sind nicht sehr wahrscheinlich. Entsprechende Untersuchungen zu Planverfahren mit geringer Bauhöhe sind daher nicht erforderlich. Dies trifft auch auf Planungen zu, die noch keine Aussagen zur Bauhöhe treffen bzw. bei denen sich die vorhandene Bauhöhe nicht ändert. Die o.g. Planungen sehen keine Bauhöhen von über 20 m vor. Störungen des Richtfunks sind somit durch die vorgesehenen Baumaßnahmen nicht zu erwarten. Da die Belange des Richtfunks durch die o.g. Planungen nicht berührt werden, erfolgt meinerseits keine weitere Bewertung.

Ich bitte Sie, bei zukünftigen Planverfahren von einer Beteiligung der Bundesnetzagentur im Kontext des Richtfunks Abstand zu nehmen, wenn die Bauhöhen 20 m nicht überschreiten. Wird dies nicht berücksichtigt, erfolgt zu entsprechenden Anfragen in der Regel keine Stellungnahme. Eine Ausnahme bilden Photovoltaikanlagen (ab einer Fläche von ca. 200 m²), da diese evtl. die Funkmessstationen der Bundesnetzagentur auch bei geringeren Bauhöhen stören können.

Grundlegende Informationen zur Bauleitplanung im Zusammenhang mit Richtfunkstrecken sowie ergänzende Hinweise stehen Ihnen auch auf der Internetseite der Bundesnetzagentur zur Verfügung:

www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung<<http://www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung>>.

Sollten Ihrerseits noch Fragen offen sein, so steht Ihnen die Bundesnetzagentur, Referat 226 (Richtfunk), unter der u.a. Telefonnummer zur Verfügung.

Bundesnetzagentur
 Referat 226
 Fehrbelliner Platz 3
 10707 Berlin
 Tel: +49 30 22480-312
 Fax: +49 30 22480-313
226.Postfach@BNetzA.de<<mailto:226.Postfach@BNetzA.de>>

Vfg.:

1. ~~60-1~~ z. Ktn. 12
 2. ~~60-1~~ z. Ktn. 10
 3. z. Ktn.
 z. Ktn.
 z. Ktn.
 4. Zwischenbescheid erteilt am.
 5. TÖP-Fachdienst-Private
 5. Liste notieren ✓
 6. zur f.B -Akte
 i.A.: [Redacted]

Winterberg, Krischan

Von: HWK Lübeck - Birgit Henning <bihenning@hwk-luebeck.de>
Gesendet: Freitag, 26. April 2019 10:17
An: Winterberg, Krischan
Betreff: Stellungnahme, B-Plan Nr. 337 der Stadt Norderstedt

Vig.:
 1. 60.1 z. Ktn.
 2. 60.2 z. Ktn.
 3. 60.3 z. Ktn.
 4. Zwischenbescheid erteilt am.
 5. TÖP-Fachdienst-Private
 5. Liste notieren ✓
 6. zur f B -Akte
 i.A.: [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.

Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.

Mit freundlichen Grüßen
Handwerkskammer Lübeck

Birgit Henning
 - Sekretariat Betriebsberatung und Wirtschaftspolitik -

Breite Str. 10 /12
 23552 Lübeck

Tel. 04 51/ 15 06 - 2 37
 Fax. 04 51/ 15 06 - 2 77

E-Mail: bihenning@hwk-luebeck.de
 Internet: www.hwk-luebeck.de



Informationen zum Datenschutz: <https://www.hwk-luebeck.de/datenschutzerklaerung>

Gewässer- und Landschaftsverband im Kreis Pinneberg

Gewässer- und Landschaftsverband im Kreis Pinneberg · Hauptstraße 23a · 25489 Haseldorf

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung
Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Postfach 1980
22809 Norderstedt

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -
Der Vorstand
für den Wasserverband Mühlenau

Haseldorf, den 26.04.2019

Az.: 0005/06 Pe

Vfg.:

- 13/5
1. 60.1 z. Ktn. 1/60.1
2. 601 Helles z. Ktn. 1/60.1
3. z. Ktn. 1/60.1
z. Ktn.
z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am.

5. TÖP-Fachdienst, Private

5. Liste notieren ✓

6. zur FO-Akte ✓

LAU [Redacted]

B-Plan Nr. 337 Norderstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des vorgelegten Bebauungsplanes der Stadt Norderstedt
werden keine Bedenken erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted Signature]

i. A. Andrea Peters



Winterberg, Krischan

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de>
Gesendet: Montag, 29. April 2019 15:29
An: Winterberg, Krischan
Betreff: Stellungnahme S00743246, VF und VFKD, Stadt Norderstedt, Bebauungsplan Nr. 337 Norderstedt "westlich Kohfurth, nördlich Stettiner Straße"

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
 Amsinckstr. 59 * 20097 Hamburg

Stadt Norderstedt - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr - Krischan Winterberg
 Rathausallee 50
 22846 Norderstedt

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00743246

E-Mail: TDRB-N.Hamburg@vodafone.com

Datum: 29.04.2019

Stadt Norderstedt, Bebauungsplan Nr. 337 Norderstedt "westlich Kohfurth, nördlich Stettiner Straße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 28.03.2019.

Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
 Neubaugebiete KMU
 Südwestpark 15
 90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland](#)

Vfg.:

1. 60.1 z. Ktn. R.
2. 601 Keller z. Ktn. R.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am.
5. TÖP-Fachdienst-Private
5. Liste notieren ✓
6. zur FO-Akte
- i.A.: [REDACTED]

Freundliche Grüße
 Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Vfg.:

iv.60.1 21.10.13/13

1. 60.1 z. Ktn.
2. 601 Neben z. Ktn. *KE*
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.



4. Zwischenbescheid erteilt am.
5. TOP-Fachdienst: Private
5. Liste notieren ✓
6. zur AB - Akte

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Der Landrat des Kreises Segeberg

Kreisplanung, Regionalmanagement,
 Klimaschutz

Cindy Hannemann
 Kreisplanung
 Levo-Park, Zimmer-Nr. 008
 Jaguarring 16
 23795 Bad Segeberg

Tel. 04551/951-514
 Fax 04551/951-99817
 E-Mail
 planung@segeberg.de

Aktenzeichen:
 61.00.7
 (bitte stets angeben)

Bad Segeberg, den 09.05.2019

Bauleitplanung der Stadt Norderstedt

Bebauungsplan Nr. 337

Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:

Tiefbau

Keine Stellungnahme.

Untere Bauaufsichtsbehörde

Keine Stellungnahme.

Vorbeugender Brandschutz

Keine Stellungnahme.

Kreisplanung

Keine Stellungnahme.

Untere Denkmalschutzbehörde

Es bestehen keine denkmalrechtlichen Bedenken.

Untere Naturschutzbehörde

Naturschutz und Landschaftspflege:

Aus naturschutzrechtlicher und naturschutzfachlicher Sicht bestehen gegenüber der Planung keine grundsätzlichen Bedenken.

Rechnungsanschrift

Kreis Segeberg
 Zentrale Geschäftsbuchhaltung
 Hamburger Straße 30
 23795 Bad Segeberg

Bankverbindungen

Sparkasse Südholstein | IBAN: DE95 2305 1030 0000 0006 12 | BIC: NOLADE21SHO
 Postbank AG | IBAN: DE17 2001 0020 0017 3632 03 | BIC: PBNKDEFFXXX

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. bis Fr. 8.30 bis 12.00 Uhr
 Di. und Do. 14.00 bis 16.00 Uhr und nach Vereinbarung
www.segeberg.de/allg-oeffnungszeiten

Zu dem, sich im Planungsgebiet befindlichem Knick ist ein, den „Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz“ des MELUND vom 20.01.2017 entsprechender, ausreichender Abstand einzuhalten.

Die Bäume an der Kofurther Allee sind, entsprechend den Festsetzungen im Landschaftsplan der Stadt Norderstedt, zu erhalten. Die Baugrenze ist so festzusetzen, dass Beeinträchtigungen der Gehölze ausgeschlossen werden können.

Wasser – Boden – Abfall

SG Abwasser

Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben. Hinweis: Zusätzlich zur Anlage von Gründächern sollte geprüft werden, ob eine weitergehende Abflussreduzierung z.B. durch Versickerung der anfallenden Niederschlagswassermengen über Muldenversickerung möglich ist.

SG Gewässerschutz

Keine Bedenken.

SG Bodenschutz

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen Bedenken zu dem geplanten Bauvorhaben.

Aus den beigegeführten Unterlagen ist der Geltungsbereich des B-Plans nicht eindeutig zu entnehmen. Vermutlich handelt es sich um die gesamte Fläche innerhalb der rot gestrichelten Linien. In diesem Geltungsbereich befinden sich zwei Grundstücke, die im Altlasten- und Bodenkataster aufgeführt sind. Für eine weitere Fläche ist eine altlastenrelevante Nutzung bekannt, es ist aber noch keine abschließende Bewertung erfolgt. Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse können nach aktuellen Sachstand nicht gewährleistet werden. Es besteht Untersuchungsbedarf hinsichtlich der Gefährdungspfade Boden-Mensch, Boden-Bodenluft-Mensch und Boden-Grundwasser. Die vorliegenden Gefährdungsabschätzungen für die beiden Katasterfälle sind hinsichtlich der geplanten Nutzung zu aktualisieren. Ggf. besteht bei einer Umnutzung der Flächen auch ein Sanierungsbedarf und es sind entsprechende Sanierungsuntersuchungen erforderlich. Die Planunterlagen enthalten bisher nur ein Bebauungskonzept und geben keine Auskunft über die im B-Plan festzusetzenden Nutzungen wie Wohnnutzung, Gartennutzung, Kinderspielflächen, Tiefgaragen usw.. Der Untersuchungsumfang für die Erstellung der Gefährdungsabschätzungen ist mit der unteren Bodenschutzbehörde abzustimmen.

SG Grundwasserschutz

Aus Sicht des Grundwasserschutzes bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Aus den Plänen ist die Begrenzung des B 337 nicht eindeutig zu erkennen. Sofern es sich um die Grenzen der F-Plan-Änderung handelt, sind im Planbereich nutzungsbedingte Grundwasserverunreinigungen bekannt. Es sind Messstellen im Plangebiet vorhanden, über die der Schaden überwacht wird. Bei geplanten Bauwasserhaltungsmaßnahmen ist mit verunreinigtem Grundwasser zu rechnen, das vor der Ableitung abzureinigen ist. Wird erst ein Teilbereich des Planungsbereichs als Wohnfläche umgenutzt, sind die Auswirkungen der verbleibenden Gewerbeflächen auf die geplante Wohnnutzung zu prüfen.

Sofern Bauwasserhaltungsmaßnahmen geplant sind, ist die dafür erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis rechtzeitig bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen. Bei der weiteren Planung ist zu beachten, dass verhältnismäßige technische Maßnahmen zur Begrenzung des Wasserzustroms einzuplanen sind, um die Umweltaus-

wirkungen durch die Wasserhaltungsmaßnahme auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu beschränken.

GW Geothermie

Das Vorhaben liegt im Trinkwassergewinnungsgebiet (Wassergewinnungsgebiet Schnelsen), es werden besondere Anforderungen an den Bau und die Nutzung von geothermischen Anlagen gefordert, die im Einzelnen in der benötigten wasserrechtlichen Erlaubnis abgefasst werden. Der Antrag muss rechtzeitig vor Baubeginn an die untere Wasserbehörde des Kreises Segeberg gerichtet werden.

Umweltbezogener Gesundheitsschutz

Keine Anregungen.

Sozialplanung

Keine Stellungnahme.

Verkehrsbehörde

Keine Stellungnahme.

Klimaschutz

Keine Stellungnahme.

Im Auftrage
gez.
C. Hannemann

TAG DER
DEUTSCHEN EINHEIT
KIEL - 2./3. OKTOBER 2019Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche
Räume | Postfach 10 81 24 | 23530 LübeckStadt Norderstedt
Frau Kerlies
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Vfg.:

1. 60.1 Ri	z. Ktn.
2. 60.1 Ker	z. Ktn.
3.	z. Ktn.
	z. Ktn.
	z. Ktn.

~~4. Zwischenbescheid erteilt am:~~
~~5. TÖB-Fachdienst. Private~~
Liste notieren erl.
6. zur Fr. Bet-Akte
i.A.: UD

Technischer Umweltschutz
Regionaldezernat SüdostIhr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom : /Ulrike Struck
ulrike.struck@llur.landsh.de
Telefon: 0451/885-418
Telefax: 0451/885-270

16.05.2019

B-Plan Nr. 337

Sehr geehrte Frau Kerlies,

zu den mir vorgelegten o. g. Planungsunterlagen habe ich aus der Sicht des Immissions-
schutzes grundsätzlich keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Struck